Was muss man beim Kauf eines Hauses beachten?

Bereich Trinkwasser

1. Erkundigen Sie sich beim Wasserverband Stendal - Osterburg (WVSO), ob ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist!

ja

Achtung: Sollte der Anschluss zeitweilig stillgelegt sein, sind Kosten für die Wiederinbetriebnahme zu entrichten.

2. Teilen Sie dem WVSO schriftlich den Eigentümerwechsel mit und geben Sie den Zählerstand (Tag der Übergabe) an!

3. In der Verbrauchsabrechnung des WVSO werden neue Verträge mit dem neuen Eigentümer angelegt.

nein

2. Stellen Sie eine Bauvoranfrage mit der Grundstücksbezeichnung und dem Auszug aus der Flurkarte um die Anschlussmöglichkeiten eines Grundstücks zu erfahren!

3. Nachdem Sie bei Ihrem zuständigen Landkreis einen Bauantrag gestellt haben, und dieser genehmigt wurde, können sie einen formlosen Antrag auf einen Trinkwasseranschluss beim WVSO stellen.

4. Füllen Sie den Anträge auf Wasserversorgung, die Ihnen vom WVSO zugesendet werden vollständig aus. (Anträge finden Sie auch auf unserer Internetseite www.wvso.de)

Hinweis:
Zugelassene Installationsunternehmen sind auf unserer Internetseite www.wvso.de aufgeführt.

5. Nach Erhalt der Anschlussgenehmigung müssen Sie einen Termin mit dem zuständigen Meister vereinbaren, der die Anschlüsse in Auftrag gibt.

6. Nach Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses und Einbau des Wasserzählers berechnen wir Ihnen die Hausanschlusskosten und den Baukostenzuschuss, die Sie der Preisliste unserer Internetseite www.wvso.de entnehmen können.